



Technisches Reglement

1. Grundlagen

- 1.1 Die Austragung der Spiele erfolgt nach den folgenden Bestimmungen der International Fistball Association (IFA):
- Spielregeln Faustball vom 1.11.2007
 - Spielordnung (IFSO) vom 7.11.2007
- Reglement Weltmeisterschaft vom 1.4.2007
- 1.2 Für alle in diesem Reglement nicht besonders aufgeführten Punkte und in Zweifelsfällen gelten die unter Ziff. 1.1 erwähnten Grundlagen.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der männlichen und weiblichen Jugend aller Mitgliedsverbände der IFA.
- 2.2 Stichtag ist der 1.1.1990. Teilnahmeberechtigt sind alle SpielerInnen mit Geburtsdatum 1.1.1990 oder jünger.
- 2.3 Es dürfen an der entsprechenden Weltmeisterschaft je Mannschaft 10 SpielerInnen insgesamt, in jedem Spiel 5 SpielerInnen und 3 AuswechselspielerInnen eingesetzt werden. Unter den 8 Spielern/Spielerinnen kann in jedem Spiel beliebig oft ausgewechselt werden.
- 2.4 Die schriftliche Meldung der SpielerInnen und Betreuer mit Angabe von Familienname/Vorname(n), Geburtsdaten und Spielkleidnummerierung ist auf dem Formular 'Mannschaftsmeldung' bis **Mittwoch, 31. Dezember 2008, 12.00 Uhr** der Wettkampfleitung (Josef Andolfatto) abzugeben oder bis zum 23. Dezember 2008 per Mail zuzustellen (j.andolfatto@ifa-fistball.com).

3. Durchführung der Spiele

3.1 Modus

Die Weltmeisterschaft der männl. bzw. weibl. Jugend wird wie folgt durchgeführt:

Vorrunde

Einfache Runde mit allen Mannschaften. Die Sieger der Vorrunden sind direkt für das Finale qualifiziert.

Zwischenrunde

Es spielen

- die 4. gegen die 5. Platzierten um den Einzug in Spiel um Platz 3
- die 2. gegen die 3. Platzierten der Vorrunde um den Einzug ins Finale

Finalrunde

Es spielen

- bei der männl. Jugend die 6. der Vorrunde gegen die Verlierer des Qualifikationsspiels 4.-5. um Platz 5
- die Verlierer des Halbfinale gegen die Sieger des Qualifikationsspiels 4.-5. um die Bronzemedaille
- die Sieger der Vorrunde gegen die Sieger des Halbfinale um den Weltmeistertitel

3.2 Wertung

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis 11 Punkte ausgetragen.

- 3.22 In der Vorrunde zählt das gewonnene Spiel für den Sieger 2 Punkte, für den Verlierer 0 Punkte.



- 3.23 Sind am Ende der Vorrunde mehrere Mannschaften punktgleich, so wird die endgültige Platzierung in in der angegebenen Reihenfolge entschieden:
1. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 2. das höhere Satzverhältnis (Quotient) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 3. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 4. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 5. das höhere Satzverhältnis (Quotient) aus allen Spielen der Spielrunde
 6. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 7. Losentscheid

4. Schiedsrichter

- 4.1 Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch die Technische Kommission der IFA (TK-IFA).
- 4.2 Die Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind unanfechtbar.

5. Antreten

Die Mannschaften haben sich 5 Minuten vor dem angegebenen Spielbeginn am Stellplatz einzufinden.

6. Aufenthalt im Innenraum

- 6.1 Innerhalb der Spielfeld-Abgrenzung dürfen sich je Mannschaft nur 5 SpielerInnen und 2 Betreuer aufhalten.
- 6.2 In der Wechselspielerzone dürfen sich nur die Auswechselspieler und die übrigen offiziellen Delegationsmitglieder gem. Federation Passport befinden. All diese haben sich innerhalb der abgegrenzten Wechselspielerzone aufzuhalten. (Ausnahme: Auswechselspieler zur Vorbereitung für einen Einsatz.)

7. Bälle

- 7.1 Gem. Beschluss des Präsidiums IFA wird mit den folgenden Balltypen gespielt:

Männl. Jugend

Sportastic premium Herren

Weibl. Jugend

Sportastic premium Damen

- 7.2 Die Bälle werden aufgelegt.

8. Einsprüche

- 8.1 Über Einsprüche entscheidet an Ort und Stelle ein Schiedsgericht in mündlicher Verhandlung nach Anhörung der Parteien und Zeugen.
- 8.2 Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen. Vorsitzender ist der Präsident der Technischen Kommission. Er beruft die übrigen Mitglieder des Schiedsgerichts.
- 8.3 Einsprüche gegen Spielfeld und Gerät sind vor dem Spiel vom Spielführer oder vom Mannschaftsbetreuer beim Schiedsrichter einzulegen.



-
- 8.4 Einsprüche gegen Spielvorgänge sind unmittelbar nach Beendigung des Spielgangs beim Schiedsrichter anzumelden und binnen einer halben Stunde nach Beendigung des Spiels schriftlich zu begründen.
 - 8.5 Einsprüche gegen die Ansetzung der Spiele und den Schiedsrichtereinsatz sind nicht möglich.
 - 8.6 Gleichzeitig mit der Abgabe der Einspruchsbegründung ist eine Einspruchgebühr von 20 € beim Schiedsgericht zu hinterlegen.
 - 8.7 Entscheide des Schiedsgerichts sind endgültig.